



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kappler

Telefon: 492-6657

Kappler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Metzer Straße - Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung des Straßenraums zwischen Habichtshöhe und Heilig-Geist-Kirche
- Planungsbeschluss -

Beratungsfolge

02.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.06.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung des Straßenraumes der Metzer Straße zwischen Habichtshöhe und der Heilig-Geist-Kirche wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes (Anlagen 2 und 3) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.500.000€ entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.870.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2028	1.000.000	
			2029	1.000.000	
			2030	500.000	

Einzahlungen			2028 2029 2030	250.000 250.000 200.000	Fördermittel nach FöRi-kom- Stra
Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2028 2029	800.000 370.000	Zuwendung des Landes NRW
Saldo				630.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o.g. Investitionsmaßnahmen und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2031 ff.	46.750	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2031 ff.	25.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2031 ff.	62.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2031 ff.	9.450	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Anlass der Planung

Die Metzer Straße weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 6.800 Kfz/Tag auf. Es verkehrt dort eine Buslinie mit einem 20 Minuten-Takt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h. Zwischen Habichtshöhe und der Heilig-Geist-Kirche befindet sich die Fahrbahn in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Zustandsklasse für den Abschnitt beträgt 3,76. Der so genannte Warnwert von 3,5 wird überschritten, sodass sich der bauliche Zustand der Metzer Straße in einem kritischen Zustand befindet. Bei der Metzer Straße handelt es sich um eine Basisroute im Fahrradnetz 2.0. Basisrouten ergänzen die Haupttrouten und sorgen dafür, dass das Fahrradnetz insgesamt engmaschiger wird. Sie sind für ein geringeres Verkehrsaufkommen ausgelegt, dennoch sind sie baulich und optisch klar zu erkennen. Die vorhandenen Bushaltestellen und Mittelinseln sind bisher nicht barrierefrei ausgebaut und erschweren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung. Außerdem planen im Jahr 2028 die Stadtnetze Münster GmbH in diesem

Abschnitt der Metzger Straße umfangreiche Leitungsverlegungen und -erneuerungen. In diesem Zusammenhang ist eine koordinierte Gesamtmaßnahme mit den Stadtnetzen vorgesehen, um vorhandene Synergien in der Umsetzung zu nutzen sowie den Straßenraum baulich zu ertüchtigen und gestalterisch aufzuwerten.

2. Beschreibung der Planung

Die Fahrbahn der Metzger Straße wird im Anschluss der Leitungserneuerungen zwischen Habichtshöhe und der Elsässer Straße umfassend saniert und mit einer Breite von 9,50 m wiederhergestellt. Der Straßenquerschnitt wird neu aufgeteilt. Die Führung des Radverkehrs erfolgt auf der Fahrbahn mittels Schutzstreifen in einer Regelbreite von 1,75 m zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens (Dooring-Zone) zum ruhenden Kfz-Verkehr. Die Integration eines Sicherheitstrennstreifens schafft mehr Sicherheit für den fließenden Radverkehr gegenüber dem ruhenden Kfz-Verkehr. Die straßenbündige Führung verbessert die Sichtbeziehungen zwischen Rad- und Kfz-Verkehr insbesondere in den unfallträchtigen Einmündungs- und Kreuzungsbereichen. Der ruhende Verkehr soll auf separate Längsparkstände verlagert werden, sodass der nutzbare Fahrbahnquerschnitt vergrößert wird. Durch die Markierung eines Schutzstreifens wird die Kernfahrbahn optisch eingeengt und die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit begünstigt und somit die allgemeine Verkehrssicherheit verbessert.

Der nördliche Gehweg wird grundhaft erneuert. In diesem Zuge werden die vorhandenen Baumscheiben zur Förderung der Baumvitalität sowie zur Verbesserung des Stadtklimas vergrößert. Die Schaffung neuer, geordneter Abstellangebote für den Radverkehr und Parkstände für den Kfz-Verkehr in den Bereichen zwischen den Bestandsbäumen trägt zur Strukturierung des öffentlichen Straßenraums und einer geordneten Nutzung bei. In der Planung sind ca. 33 Kfz-Stellplätze, 150 Fahrradabstellplätze und 20 Abstellplätze für E-Scooter vorgesehen. Durch die Neuaufteilung des Querschnittes kann zukünftig nicht mehr auf der Straße geparkt werden.

An der südlichen Nebenanlage sind neue Parkbuchten, Baumstandorte und Abstellflächen für Fahrräder geplant. Die Etablierung der neuen Baumreihe erzeugt einen prägenden Alleecharakter, der die Aufenthaltsqualität verbessert. Die Planung sieht 12 neue Baumstandorte und eine Flächenentsiegelung von ca. 800 Quadratmetern vor. Für die Maßnahme muss ein Straßenbaum gefällt werden, der nicht unter die Baumschutzsatzung der Stadt Münster fällt. Der vorhandene Gehweg wird zur Gewährleistung einer verkehrssicheren sowie barrierefreien Nutzbarkeit erneuert.

Im Abschnitt zwischen der Elsässer Straße und der Heilig-Geist-Kirche erfolgt eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn der Metzger Straße auf einer Breite von 10,50 m. Die vorhandenen Bushaltestellen sowie die lichtsignalgesteuerte Fußgängerquerung werden gemäß dem Standard der Stadt Münster barrierefrei umgestaltet. Durch die Herstellung einer Sperrfläche im Haltestellenbereich wird der Verkehrsraum optisch und funktional gegliedert, um ein Vorbeifahren des motorisierten Individualverkehrs an Bussen in der Haltestelle während des Fahrgastwechsels zu unterbinden. Indem die Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen ausgebildet werden, dient dies der Verlustzeitminimierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und ermöglicht eine störungsfreie Weiterfahrt der Busse.

Der Metzger Platz wird im Zuge der Baumaßnahme zu einer Mobilstation der Klasse S umgestaltet und gestalterisch aufgewertet. Neben der Bereitstellung bedarfsgerechter Abstellanlagen für Fahrräder, Lastenräder und E-Scooter werden neue Elektro-Carsharing Stellplätze realisiert. Diese Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger fördert die Intermodalität, schafft damit eine attraktive Alternative zur Nutzung des Pkw und leistet somit einen Beitrag zur Mobilitätswende, indem sie den Umstieg auf

umweltfreundliche Verkehrsmittel erleichtert. Durch die Neugestaltung der Platzfläche sowie der Schaffung von neuen Bankstandorten und entsiegelten Flächen wird die Aufenthaltsqualität maßgeblich verbessert und ein Beitrag zur Klimafolgenanpassung geleistet. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird der ruhende Kfz-Verkehr von der Fahrbahn in Parkbuchten verlagert. Darüber hinaus wird durch den Rückbau entbehrlicher Sperrpfosten eine funktionale Verbesserung des öffentlichen Straßenraums erreicht. Die Maßnahme dient der durchgängigen Gewährleistung der Barrierefreiheit.

3. Ausschreibung und Bau

Die Regenwasserkanalisation im Kreuzungsbereich Metzter Straße und Habichtshöhe ist schadhaft und wird in geschlossener Bauweise saniert. Im Abschnitt von der Heilig-Geist-Kirche bis zur Hammer Straße ist die Umstellung vom Misch- auf das Trennsystem zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Für eine Integration in die Straßenbaumaßnahme sind nicht genügend Synergien vorhanden.

Im Zuge der Maßnahme werden umfangreiche Leitungserneuerungen durch die Stadtnetze Münster GmbH durchgeführt. Ein Baubeschluss soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2027 eingeholt werden. Mit der Ausschreibung kann im Anschluss begonnen werden. Der Baubeginn ist für die erste Jahreshälfte im Jahr 2028 geplant. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit der stadtweiten Baustellenkoordination abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der verbesserte Ausbau der Metzter Straße im Bereich zwischen Habichtshöhe und Grevingstraße löst für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Radwege, Gehwege und Parkstreifen Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus. Die Metzter Straße ist in diesem Bereich als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Die beitragsfähigen Kosten für den verbesserten Ausbau werden mit 2.476.287 € veranschlagt. Es ist eine Landesförderung nach der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW, die seit dem 01.01.2024 gilt, in Höhe von ca. 1.170.000 € zu erwarten die sich auf Fahrbahn, Radwege, Gehwege und Parkstreifen erstreckt. Eine Anliegerbeteiligung findet wegen des Beitragserhebungsverbotes nicht statt.

Darüber hinaus werden Zuwendungen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) beantragt. Nach Abzug der erwarteten KAG-Beiträge und weiterer nicht zuwendungsfähiger Kosten betragen die zuwendungsfähigen Kosten rund 1.000.000 €. Die Zuwendungsquote wird bei 70 % liegen. Somit werden 700.000 € erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Querschnitte